

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/40 —

Europäische Flugsicherung

A. Problem

Das EUROCONTROL-Übereinkommen vom 13. Dezember 1960 sieht die Flugverkehrskontrolle für die streckengebundenen Flüge in den oberen Lufträumen aller Mitgliedstaaten (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Großbritannien und Irland) vor.

Tatsächlich kontrolliert die Kontrollzentrale Maastricht nur den norddeutschen, den belgischen und den luxemburgischen Luftraum; die Kontrollzentrale Karlsruhe kontrolliert nur den süddeutschen Luftraum.

B. Lösung

Anpassung des Übereinkommens an die tatsächlichen Verhältnisse. Die Kontrollzentrale Karlsruhe geht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über. Ob Flugsicherungsaufgaben nach dem 1. Februar 1983 in Karlsruhe und Maastricht noch durch EUROCONTROL wahrgenommen werden sollen, bleibt den Haushaltsberatungen 1982/1983 nach Vorlage von Kostengegenüberstellungen durch die Bundesregierung vorbehalten.

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Die Kontrollzentrale Karlsruhe soll von der Bundesrepublik Deutschland zum Abschreibungswert gekauft werden. Welche Kosten für den Betrieb der Kontrollzentrale Karlsruhe nach dem 1. Februar 1983 entstehen werden, ist durch Vorlage von vergleichenden Kostengegenüberstellungen für die Durchführung von Flugsicherungsaufgaben wie bisher durch EURO-CONTROL oder durch die Bundesanstalt für Flugsicherung im Zuge der Haushaltsberatungen 1982/1983 noch nachzuweisen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
von dem Bericht — Drucksache 9/40 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. Juni 1981

Der Ausschuß für Verkehr

Curd	Ibrügger
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ibrügger

Der in Drucksache 9/40 enthaltene Bericht wurde durch Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 18. Dezember 1980 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 17. Dezember 1980 und am 16. Juni 1981 behandelt. Das EUROCONTROL-Übereinkommen vom 13. Dezember 1960 wurde von der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Großbritannien und Irland abgeschlossen, um eine einheitliche Flugverkehrskontrolle für streckengebundene Flüge in den oberen Lufträumen aller Mitgliedstaaten durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden die beiden Kontrollzentralen Maastricht und Karlsruhe geschaffen. In der Folgezeit haben sich jedoch nur die Bundesrepublik Deutschland, Belgien und Luxemburg vertragstreu gehalten. Von Maastricht werden der norddeutsche, der belgische und der luxemburgische obere Luftraum kontrolliert, während Karlsruhe nur für den süddeutschen oberen Luftraum zuständig ist.

Die übrigen Mitgliedstaaten haben nunmehr die Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse verlangt, nachdem sie sich entschlossen haben, die Kontrolle ihres eigenen Luftraumes weiterhin in eigener Regie zu betreiben. Um eine völlige Auflösung der Organisation EUROCONTROL zu vermeiden, ist nach entsprechender Unterrichtung der zuständigen Ausschüsse in der Zwischenzeit ein Änderungsprotokoll von allen Vertragsparteien unterzeichnet worden, für das in naher Zukunft ein entsprechendes Ratifizierungsverfahren eingeleitet werden wird. Das Änderungsprotokoll hat folgenden Hauptinhalt:

- Die Kontrollzentrale Karlsruhe geht zum Abschreibungswert in deutsches Eigentum über.
- Die Kontrollzentrale Maastricht bleibt vorläufig bei EUROCONTROL. Es wird geprüft werden, ob ein Betriebskonzept unter Wegfall der Trennung von unterem und oberem Luftraum möglich ist, das auch von den Niederlanden akzeptiert werden kann.
- Die obligatorische Flugsicherungskontrolle für den oberen Luftraum der Mitgliedstaaten wird

ersatzlos gestrichen, jedoch können auch in Zukunft durch zweiseitige Vereinbarungen Kontrollbefugnisse auf die Organisation übertragen werden.

- Die Organisation bleibt weiterhin bestehen und nimmt wie bisher eine Reihe von Aufgaben auf dem Gebiete des internationalen Luftverkehrswesens wahr (z. B. Verkehrsflußsteuerung, Gebühreneinzug, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben).

Der Verkehrsausschuß hat mit Bedauern von der Entwicklung Kenntnis genommen. In Übereinstimmung mit der Bundesregierung ist er jedoch der Auffassung, daß die Zustimmung zur Änderung des Übereinkommens der einzige Weg ist, um den Fortbestand der Organisation zu sichern. Dadurch eröffnen sich zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten, zumal die technisch überholte Trennung in den oberen und unteren Luftraum bei der Luftverkehrskontrolle, wie sie in dem alten Übereinkommen vorgesehen ist, nunmehr wegfällt. Die Übernahme der Kontrollzentrale Karlsruhe in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Flugsicherung wirft zahlreiche haushaltspolitische, technische und personalpolitische Probleme auf, die noch im einzelnen erörtert und gelöst werden müssen. Es ist durch Kostengegenüberstellungen noch nachzuweisen, ob die beabsichtigte Übernahme der Kontrollzentrale Karlsruhe durch die Bundesanstalt für Flugsicherung gegenüber der jetzigen Betriebsdurchführung durch EUROCONTROL wirtschaftlicher für den Luftraumbenutzer zu gestalten ist und wie die Sicherheit und Zügigkeit des Flugverkehrs noch verbessert werden kann. Dasselbe gilt für die Zukunft der Kontrollzentrale Maastricht.

Der Verteidigungsausschuß hat im Wege der Mitberatung empfohlen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen. Er geht davon aus, daß der technologische Vorsprung von EUROCONTROL in den Zentralen Karlsruhe und Maastricht langfristig sichergestellt und ergänzt werden muß. Dieses Votum hat die Zustimmung des federführenden Verkehrsausschusses gefunden.

Bonn, den 16. Juni 1981

Ibrügger

Berichterstatter

